

Unterschrift und Amtsbezeichnung: Zeugnisse in NRW

Beitrag von „wossen“ vom 25. Juni 2023 13:43

Nuja, ein Unterzeichnen mit 'Sonderpädagoge' dürfte formal für Tarifbeschäftigte nicht gedeckt sein (ebenso für verbeamtete Lehrkräfte, welche ihre Amtsbezeichnung führen müssen).

So dürfte eigentlich (in vielen Bundesländern) auch für Tarifbeschäftigte nur die Möglichkeit bestehen, sich in offiziellen Dokumenten als 'Beschäftigter' zu bezeichnen.